

Anlage zum Bildungs- und Betreuungsvertrag vom _____
Vertragsdatum

Buchungszeiten und Elternbeitrag für _____
Name des Kindes

Voraussetzungen - Mindestbuchungszeiten

Kinder auf integrativen Plätzen müssen gemäß der Vereinbarungen im Hilfeplan anwesend sein.

- in der Regel sind das alle **Schultage** von Schulschluss -17.00 Uhr und
- (fast) alle **Ferientage** von mindestens 9.00 – 16.00/ Freitag -15.00 Uhr bei einer Öffnungszeit von Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr und Freitag 8.00 – 15.00 Uhr.

Buchungszeit für das Schuljahr 2025-26 bzw. ab dem _____

Schulwöchentlich

	von - bis	= Stunden	Anmerkungen
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

und für folgende Ferientage

	Geöffnet von - bis	= Tage	Anzahl Buchungstage
Sommerferien 2025			
Herbstferien			
Weihnachten			
Fasching			
Osterferien			
Pfingstferien			
Sommerferien 2026			
3 Wochen geschlossen			
Öffnungstage insgesamt			

Der Gesetzgeber verlangt, dass höhere Ferienbuchungszeiten mit entsprechend höherem Elternbeitrag berechnet werden. Dieser wird pauschal monatlich – gestaffelt nach Anzahl gebuchter Tage – hinzugerechnet. Können Sie sich noch nicht für die einzelnen Ferien festlegen, dann entscheiden Sie bitte, ob sie in diesem Schuljahr bis zu 29 Tage oder über 29 Tage Ferienbetreuung benötigen.

Daraus ergibt sich folgender Elternbeitrag (inkl. 5,00 für Spiel- Bastelgeld)

Buchungszeit pro Schulwoche	monatliche Grundgebühr	plus Ferienpauschale bis zu 29 Tagen	plus Ferienpauschale 30 - 44 Tage	Gesamtsumme
15,1 – 20 Std.	<input type="checkbox"/> 134,00	<input type="checkbox"/> 7,00	<input type="checkbox"/> 13,00	
20,1 – 25 Std.	<input type="checkbox"/> 145,00	<input type="checkbox"/> 8,00	<input type="checkbox"/> 14,00	
25,1 – 30 Std.	<input type="checkbox"/> 157,00	<input type="checkbox"/> 9,00	<input type="checkbox"/> 15,00	

Elternbeitrag wird vom Jugendamt bzw. Bezirk übernommen nicht übernommen.

Gemäß Buchungszeiten errechnet sich einschließlich der Spielgeld- und Ferienpauschale ein Elternbeitrag in Höhe von _____ €.

Gemäß nachfolgender Abbuchungsermächtigung wird dieser Betrag im Nachhinein (d.h. zu Beginn des nächsten Monats) von Ihrem Konto abgebucht.

Datum / Unterschrift Leitung

Datum/Unterschrift der Sorgeberechtigten

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

Anlage zum Bildungs- und Betreuungsvertrag für: _____
Name des Kindes

SEPA-Lastschriftmandat / Mandatsreferenz: _____
= Kunden-Nr. - wird von Kinderhilfe vergeben

Zahlungsempfänger:	Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber:
Kinderhilfe Oberland – gemeinnützige GmbH	_____ Vorname und Name
Von-Kahl-Str. 4 86971 Peiting-Herzogsägmühle	_____ Straße und Hausnummer
Gläubiger-ID: DE 43 ZZZ 00000043621	_____ Postleitzahl und Ort

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kinderhilfe Oberland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: D E _____

HINWEIS: IBAN und BIC sind auf den Kontoauszügen und auf der Rückseite Ihrer BankCard zu finden.

Die Beträge sind im Nachhinein fällig – und zwar am 4. des auf den Betreuungsmonat folgenden Monats. Fällt der 4. auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit der Beträge auf den nächsten Werktag.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

„Bei Änderung der Bankverbindung bitte umgehend der Einrichtungsleitung Bescheid geben.“

Ort, Datum

Unterschrift/en